

Macht Lothringens und Frankreichs verfügend, das Haus der Guisen, die nun, um Dänemark den Rückhalt an Kurpfälzen zu rauben, diesem in Deutschland Segner zu erwecken suchten. Solche boten sich ihnen an den Ernestinern, bei denen die durch den mainburger Vertrag äußerlich wiederhergestellte Ver-
 bindung keineswegs die Hoffnung auf Wiedergewinnung des verlorenen Kurstuhls aufrechterhielt. Namentlich brütete der Älteste von Johann Friedrichs des Pfälzlichen Söhnen, Johann Friedrich der Mittlere, dessen Ehe mit Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moriz, der Tod schon im November 1555 wieder gelöst hatte, Gedanken voll Rache und Ehrgeiz, die durch seinen ebenso herrschsüchtigen als verwegenen und eigenmächtigen Rangler, Dr. Brück, nur zu sehr genährt wurden. Bald entspann sich ein Einverständnis der streng lutherischen Ernestiner mit König Heinrich II. und den Guisen, den gemüthlichen Verfolgern des Evangeliums in Frankreich; Lothringen war der Herd aller gegen Kurpfälzen gesponnenen Intriguen, Schweden, weil Dänemarks Rivale auf der Ostsee, der natürliche Verbündete dieser Partei, und so entwickelte sich jene eigenthümliche Gegenstellung, welche auf der einen Seite Kurpfälzen mit Oesterreich und Dänemark, auf der andern die Ernestiner mit Lothringen-Frankreich und Schweden verknüpfte ¹⁾.

Freilich war es nicht der geringe den Ernestinern verbliebene Länderbesitz, den August fürchtete, aber doch besaßen sie eine Bedeutung, die unter Umständen sie gefährlich machen konnte, und sie waren sich derselben bewußt. Das protestantische Volk hing an den Söhnen Karls Klauenhelden, und seit den Tagen des Interims galten die Ernestiner als Vertreter und Bewahrer des echten Luthertums gegenüber dem durch Melanchthons übergroße Friedensliebe angeblich von der reinen Lehre abgewichenen Wittenberg. Der aus seinem Bisthum vertriebene Ansbach, seit 1552 Superintendent zu

1) Mit welcher gespannten Aufmerksamkeit August diese Verhältnisse verfolgte, davon legen die zwölf Bände der sogenannten Dänischen Bücher im Versteuer Archiv Zeugniß ab. Vergl. G. Droyen, Was den Dänischen Büchern im Archiv s. d. d. Sch. II, 345 ff. u. V, 1 ff.